

Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 22. November 2018

A) PRIMARSCHULGEMEINDE DÄGERLEN

1. Genehmigung Voranschlag 2019

B) POLITISCHE GEMEINDE DÄGERLEN

1. Genehmigung Voranschlag 2019
2. Abnahme Bauabrechnung Neubau Regenwasserkanal (2. Etappe) und Strassensanierung Bergemerstrasse, Oberwil

C) EV.-REF. KIRCHGEMEINDE DÄGERLEN

1. Genehmigung Voranschlag 2019
2. Erteilung Verhandlungsmandat zwecks Ausbau der Zusammenarbeit mit der Kirchgemeinde Hettlingen

Die Versammlungsprotokolle und die gefassten Beschlüsse liegen während 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, in der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Beim Bezirksrat Winterthur, Hermann-Götzstrasse 26, 8400 Winterthur, können - von der Veröffentlichung an gerechnet - folgende Rechtsmittel ergriffen werden:
- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Dägerlen, 30. November 2018

GEMEINDERAT DÄGERLEN